

# DIE SCHWEIZ STIMMT AB

7. MÄRZ 2021



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:  
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

# INHALT

Verhüllungsverbot	4
E-ID-Gesetz	6
Abkommen mit Indonesien	8

## Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

## Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

## Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über [easyvote.ch/abbestellen](http://easyvote.ch/abbestellen) abbestellt werden.

## Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

## Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

## Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

## Druck

Jordi AG – das Medienhaus

## Auflage

144 260

## Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Andreas Gschwend, Chiara Büchler, Egzona Dernjani, Joshua Guelmino, Julian Merkel, Marina Stalder, Martina Rothenberger, Nathalie Reichel, Rahel Rusterholz, Raphael Villiger, Samira Zumstein, Samuel Hasler, Sara Taner

# #BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Die ersten Abstimmungen 2021 stehen vor der Tür! Gewohnt contactless liefert dir easyvote einen Überblick über die aktuellen Abstimmungen. Informiere dich aus dem Komfort deiner vier Wände mit der easyvote-Broschüre und unter [easyvote.ch/abstimmungen](https://easyvote.ch/abstimmungen).

Was will das Verhüllungsverbot? Was ist die E-ID? Und worum geht es beim Abkommen mit Indonesien? Diese Antworten und mehr hat das easyvote-Team für dich einfach verständlich und politisch neutral zusammengefasst. Bilde dir deine Meinung und gestalte deine Zukunft mit!

Schau dir auf Youtube unsere easyvote-Clips  an, swipe dir deine Meinung mit unserer App [votnow](#) und klick dich auf unserer Homepage durch zusätzliche Informationen. Wir sehen uns auf    und zur [#VoteWeek](#).

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

*Fanie*

**Fanie Wirth** (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

# Verhüllungsverbot

## Ziel

In der Schweiz soll verboten werden das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen.

## Ausgangslage

In der Schweiz gibt es momentan kein nationales Verhüllungsverbot. In den Kantonen St. Gallen und Tessin ist das Tragen von Kleidern verboten, die das Gesicht verhüllen, z.B. **Burka** oder **Niqab**. In 15 Kantonen dürfen Personen an Demonstrationen und Sportanlässen ihr Gesicht nicht verhüllen.

Es wurde eine Initiative eingereicht, die es verbietet, das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Das Parlament hat einen **indirekten Gegen-vorschlag** zur Initiative ausgearbeitet.

## Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, ist es verboten in der Schweiz das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen. Öffentlich zugängliche Orte sind z.B. Restaurants, Fussballstadien, die Natur oder die Strasse. Das Verbot gilt für EinwohnerInnen und TouristInnen. Ausgenommen von diesem Verbot sind religiöse Orte.

Ebenso darf das Gesicht verhüllt werden:

- aus gesundheitlichen Gründen, z.B. Hygienemaske.
- gegen das Wetter, z.B. Schal im Winter.
- für die eigene Sicherheit, z.B. Motorradhelm.
- für einen einheimischen Brauchtum, z.B. Fasnachtskostüm.

## Burka und Niqab

Eine Burka ist ein Umhang, der den ganzen Körper verhüllt. Die Augen sind durch ein Netz bedeckt. Eine Niqab ist ein Schleier, der das ganze Gesicht verhüllt. Die Augen sind nicht bedeckt.





## Der indirekte Gegenvorschlag

Das Parlament kann eine Gesetzesänderung als indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative vorschlagen. Wird die Initiative abgelehnt, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Vorausgesetzt, es wird kein Referendum dagegen ergriffen. Der indirekte Gegenvorschlag legt fest, dass Personen ihre Gesichter zeigen müssen, wenn es zur Identifizierung notwendig ist, z.B. in Ämtern oder im öffentlichen Verkehr. Mehr Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest du auf [easyvote.ch/verhuellung](https://easyvote.ch/verhuellung).

## Argumente

**Ja**

### BefürworterInnen

- In der Schweiz blicken sich Menschen ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Diese Freiheit und Werte gilt es zu schützen.
- Frauen kämpfen weltweit gegen einen Verhüllungszwang. Ein Verbot ist keine Kleidervorschrift, sondern hilft der Gleichberechtigung.
- Ein nationales Verbot richtet sich auch gegen verhüllte StraftäterInnen. Das schafft mehr Sicherheit.

**Nein**

### GegnerInnen

- Es gibt nur wenige Frauen in der Schweiz, die ihr Gesicht verhüllen. Ein nationales Verbot ist übertrieben.
- Die Kantone sollen zuständig bleiben und selbst Regeln aufstellen. Sie kennen die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung.
- Frauen werden nicht gestärkt. Die Initiative kann sogar dazu führen, dass verhüllte Frauen nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können.

### Nationalrat



**Nein**

77 Ja

113 Nein

7 Enthaltungen

### Ständerat



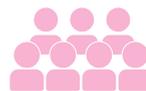
**Nein**

7 Ja

36 Nein

2 Enthaltungen

### Bundesrat



**Nein**

# E-ID-Gesetz

## Ziel

Es soll eine freiwillige elektronische Identität (E-ID) zur Überprüfung der Identität im Internet eingeführt werden.

## Ausgangslage

Bei einigen Online-Angeboten muss die Identität der NutzerInnen überprüft werden, z.B. für den Abschluss eines Handy-Abos. Es gibt in der Schweiz kein vom Bund anerkanntes Verfahren zur Überprüfung der Identität der NutzerInnen im Internet.

Das Parlament hat beschlossen, eine elektronische Identität (E-ID) einzuführen. Dabei handelt es sich um ein vom Bund anerkanntes Verfahren zur Überprüfung der Identität der NutzerInnen im Internet. Das Verfahren wird im Gesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) geregelt.

Gegen dieses Gesetz wurde das **fakultative Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Was würde sich ändern?

Wird das E-ID-Gesetz angenommen, kann eine Person bei einer anerkannten E-ID-Anbieterin ihre E-ID beantragen. Die AnbieterInnen leiten den Antrag an den Bund weiter. Der Bund überprüft die Identität der Person und schickt die notwendigen Daten an die E-ID-Anbieterin. Die Person muss der Weitergabe der Daten immer zustimmen. Die E-ID ist freiwillig.

Mit der E-ID kann eine Person sich bei verschiedenen Online-Diensten anmelden und Dienstleistungen beziehen, z.B. einen Auszug beim Betreibungsamt beantragen oder ein Bankkonto eröffnen.

Gemeinden, Kantone und private Unternehmen können E-ID-AnbieterInnen werden. Dazu müssen sie sich vom Bund anerkennen und laufend kontrollieren lassen.

## Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.



## Argumente

**Ja**

**BefürworterInnen**

- Die Überprüfung der Identität durch den Bund macht die Nutzung von Online-Diensten einfacher und sicherer.
- Andere Staaten haben bereits eine E-ID. Die Schweiz muss in dem Bereich aufholen.
- Der Bund kontrolliert die Anträge und die E-ID-AnbieterInnen. Die AnbieterInnen sorgen nur für die technische Umsetzung. Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll.

**Nein**

**GegnerInnen**

- Die E-ID ist vergleichbar mit einem amtlichen Ausweis, z.B. der Identitätskarte. Private Unternehmen sollen keine amtlichen Ausweise ausstellen dürfen.
- Für die E-ID stellt der Bund privaten Unternehmen persönliche Daten der Bevölkerung zur Verfügung.
- Die Speicherung von persönlichen Daten bei privaten Unternehmen gefährdet den Datenschutz.

**Nationalrat**



**Ja**

144 Ja

51 Nein

2 Enthaltungen

**Ständerat**



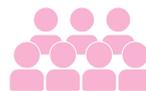
**Ja**

35 Ja

2 Nein

8 Enthaltungen

**Bundesrat**



**Ja**

# Abkommen mit Indonesien

## Ziel

Es soll ein Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Indonesien abgeschlossen werden.

## Ausgangslage

Die Schweiz und Indonesien sind Handelspartnerinnen. Bisher gibt es kein Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Staaten. Der Schweizer Bundesrat hat im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ein Wirtschaftsabkommen mit Indonesien verhandelt. Das Schweizer Parlament hat diesem Abkommen zugestimmt.

Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Was würde sich ändern?

Wird das Wirtschaftsabkommen angenommen, können die wichtigsten Schweizer Export-Produkte zollfrei nach Indonesien verkauft werden. Indonesische Industrieprodukte, z.B. Leim können zollfrei in die Schweiz eingeführt werden.

Für landwirtschaftliche Produkte, z.B. tropische Früchte aus Indonesien werden die Zölle gesenkt. Für Palmöl gibt es eigene Anforderungen: Die gesenkten Zölle gelten nur, wenn ein Nachweis für nachhaltige Palmölproduktion erbracht wird.

Im Abkommen gibt es zusätzlich Bestimmungen:

- zum Schutz der Menschenrechte, z.B. Rechte von ArbeiterInnen
- zum Schutz der Umwelt, z.B. dem Regenwald.

## EFTA

Die EFTA ist eine internationale Organisation mit vier Mitgliedern: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Das Ziel der EFTA ist der freie Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Die Schweiz schliesst Wirtschaftsabkommen mit anderen Staaten häufig im Rahmen der EFTA ab. In einem Wirtschaftsabkommen werden Handelsbeziehungen, z.B. Zölle oder Arbeitsbedingungen, geregelt.



## Zölle



Zölle sind Abgaben, die man bezahlt, wenn man ein Produkt über eine Grenze transportiert. Zölle bezahlt man sowohl bei Einfuhr (Import) als auch bei Ausfuhr (Export) von Produkten. Die Zölle werden von der eidgenössischen Zollverwaltung festgelegt.

## Argumente

**Ja**

**BefürworterInnen**

- Indonesien kann ein wichtiger Markt für Schweizer Unternehmen sein. Das Abkommen stärkt den Schweizer Wohlstand.
- Die Europäische Union (EU) und Indonesien verhandeln über ein ähnliches Abkommen. Ohne eigenes Abkommen werden Schweizer Unternehmen benachteiligt.
- Die Schweizer Landwirtschaft wird nicht gefährdet, da die Zölle in diesem Bereich nur gesenkt werden.

**Nein**

**GegnerInnen**

- Die indonesische Regierung ist unzuverlässig. Nachhaltigkeit und soziale Standards, z.B. bei den Arbeitsbedingungen, werden nicht beachtet.
- Für Palmöl wird Regenwald abgeholzt. Es kommt häufig zu Verstössen gegen Nachhaltigkeitslabels, die Grundlage für den Import sein sollen.
- Die Schweizer Wirtschaft profitiert wenig. Die Palmölproduktion verschärft die Klimakrise.

**Nationalrat**



**Ja**

119 Ja

56 Nein

21 Enthaltungen

**Ständerat**



**Ja**

34 Ja

8 Nein

2 Enthaltungen

**Bundesrat**



**Ja**

# easyvote-Produktionsprozess

In mehreren Schritten werden die easyvote-Texte perfektioniert. Die Basis dafür sind jeweils ausschliesslich die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und der Kantone



Mitmachen? Melde dich unter [easyvote.ch/mitmachen](https://easyvote.ch/mitmachen) als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher an.

Der erarbeitete Text dient als Grundlage für alle unsere Angebote.  
So stellt easyvote die hohe Qualität aller Produkte sicher.



**easyvote  
Broschüre**



**easyvote  
Clips**



**Polittalk  
digital**



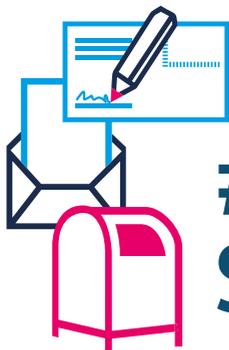
**Unterrichts-  
materialien**



**Website**



**App und  
Social Media**



# #BESMART. STIMM AB!



**DSJ FSPJ FSPG**

Dachverband Schweizer Jugendparlamente  
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes  
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



**SQS-GoodPriv@cy**

easyvote ist nach dem Datenschutz-  
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.  
CH-43697



**Klimaneutral**

Druckprodukt  
ClimatePartner.com/53458-2101-1017

**easyvote.ch**

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch